

Bern, 20. September 2012

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Internationale Rechtshilfe
Bundesrain, 3003 Bern

Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten

Vernehmlassungsantwort der Grünen (in Zusammenarbeit mit Alliance Sud)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten.

Die Grünen setzen sich ein für eine verbesserte internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Geldwäscherei. Die Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten und die entsprechende Teilrevision des Rechtshilfegesetzes und die Übernahme der Zusatzprotokolle des Europarats sind ein längst fälliger Schritt zu einer kohärenten Weissgeldstrategie. Die Abkehr vom ineffektiven bilateralen Weg bei der internationalen Rechtshilfe wird von der Grünen Partei begrüsst.

Mit der geplanten Teilrevision des Rechtshilfegesetzes wird aber wiederum nur eine beschränkte Anzahl Staaten von einer verbesserten Zusammenarbeit profitieren. Die Vorlage ist insofern mangelhaft, als dass sich die Teilrevision des Rechtshilfegesetzes nur auf Staaten beziehen soll, mit denen die Amtshilfe bei Steuerhinterziehung und -betrug im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) geregelt ist. Die Grünen erwarten dass die Rechtshilfe bei Fiskaldelikten auf alle Länder ausgedehnt wird, denn Steuerhinterziehung ist ein globales Problem.

In seinem Bericht über die Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern hat der Bundesrat im April 2012 klar festgehalten, dass die erweiterte Steueramtshilfe mit Entwicklungsländern nicht nur im Rahmen von DBA, sondern auch in einfachen Steuerinformationsabkommen (Tax Information Exchange Agreements, TIEA) vereinbart werden soll – dies „aus vorwiegend entwicklungspolitischen Überlegungen, aber auch aus steuerpolitischen Gründen.

Im geplanten Steueramtshilfegesetz (StAG) ist diese Erweiterung bereits vorweggenommen: Das StAG regelt die Amtshilfe sowohl nach DBA als auch „nach anderen internationalen Abkommen, die einen auf Steuersachen bezogenen Informationsaustausch vorsehen“ (Art. 1, Abs. 1, Buchstabe b). Dies betrifft in erster Linie TIEA, aber auch die gemeinsame Multilaterale Amtshilfekonvention der OECD und des Europarates, der die Schweiz möglicherweise in Zukunft beitreten wird.

Die Teilrevision des Rechtshilfegesetzes ist deshalb entsprechend auszugestalten: Sie muss *im Minimum* auch Staaten zu Gute kommen, mit denen die Schweiz die erweiterte Steueramtshilfe statt über ein DBA über ein TIEA oder ein multilaterales Abkommen vereinbart hat.

Es gibt aus staatsrechtlicher und insbesondere aus entwicklungspolitischer Sicht keinen Grund dafür, Entwicklungsländern, mit denen die Schweiz die erweiterte Steueramtshilfe über ein TIEA regelt, die Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten vorzubehalten. Notabene wird der (implizite) Ausschluss von TIEA aus der geplanten Teilrevision im begleitenden Bericht auch nicht inhaltlich begründet.

Änderungsvorschlag:

SR 351.1, Art. 3, Abs. 4, Buchstabe c: Ziffer 2 (revidiert): „mit dem ersuchenden Staat ein Doppelbesteuerungsabkommen oder ein anderes (bi- oder multilaterales) internationales Abkommen in Kraft ist, das Amtshilfe bei Steuerhinterziehung und Steuerbetrug vorsieht.“


Am sinnvollsten wäre es allerdings, die Schweiz würde die Rechtshilfe bei Fiskaldelikten ausnahmslos auf alle Länder ausdehnen.

Wir bitten Sie, die Anliegen und Vorschläge wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Regula Rytz
Co-Präsidentin der Grünen Schweiz



Iwan Schauwecker
Politischer Sekretär